

Burgdorf, 25.01.2024

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **04.12.2023** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-USB/030

Beginn öffentlicher Teil: 17:03 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:15 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Bürgermeister

Pollehn, Armin

Vorsitzender

Paul, Matthias

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Degro, Johanna
Kaefer, Volkhard, Dr.
Müller, Malte
Schweer, Cord-Heinrich
Sieke, Oliver

Grundmandat

Fleischmann, Michael
Lilienthal, Anika

Vertretung für Dr. Karl-Heinz Velling

Beratende/s Mitglied/er

Rose, Bernhard
Taubald, Peter

Vertretung für Dieter Kleinschmidt

stellv. Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Paul, Susanne

Vertretung für Dagmar Thöner
Vertretung für Gabriele Voß

Verwaltung

Borchers, Insa
Domas, Leonie
Fischer, Andreas
Krüger, Volker
Wilms, Katharina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 07.11.2023
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
Bezug: M 2023 0471/1
Vorlage: M 2023 0649
- 3.2. Modernisierungsrichtlinie zur Förderung privater (Bau-)Vorhaben im Rahmen der Innenstadtsanierung
- Information der Eigentümer:innen -
Vorlage: M 2023 0503/1
- 3.3. Unterschiede zwischen geförderten Mietwohnraum, Sozialwohnungen und freiem (Miet-)Wohnungsmarkt
Vorlage: M 2023 0659
- 3.4. Entwicklungskonzept Kompensationsfläche 3992/002, Gemarkung Hülptingsen, Flur 5, Flurstück 63/109 u. 47/57
Vorlage: M 2023 0662
- 3.5. Vorstellung des Energieberichts der Stadt Burgdorf
Vorlage: M 2023 0673
4. Kommunale Wärmeplanung für Burgdorf, Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: A 2023 0634
5. Bebauungsplan Nr. 5-14 "Kapellenweg"
A) Beschluss über die Abwägung
B) Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)
Bezug: Vorlage BV 2023 0553 und 0553/1
Vorlage: BV 2023 0650
6. Örtliche Bauvorschrift der Stadt Burgdorf über die Gestaltung von Abfallbehälterstandplätzen im Innenstadtbereich – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 2023 0668
7. Beitritt der Stadt Burgdorf in die Energiegenossenschaft Sehnde/Lehrte e.G.
Vorlage: BV 2023 0669
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 8.1. Anfrage zur weiteren Entwicklung der Wertstoffinsel am kleinen Brückendamm
Vorlage: F 2023 0633
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17:03 Uhr eröffnete **Herr Paul** die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau und stellte dessen Beschlussfähigkeit fest. Auf Wunsch der Verwaltung sollte sowohl der Tagesordnungspunkt 3.5 sowie der Tagesordnungspunkt 6 vertagt werden. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten die so geänderte Tagesordnung einstimmig.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 07.11.2023

Das Protokoll über die Sitzung am 07.11.2023 lag noch nicht vor.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1. Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung **Bezug: M 2023 0471/1** **Vorlage: M 2023 0649**

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Modernisierungsrichtlinie zur Förderung privater (Bau-)Vorhaben im Rahmen der Innenstadtsanierung - Information der Eigentümer:innen - Vorlage: M 2023 0503/1

Frau Borchers wies daraufhin, dass auf der Internetseite der Stadt Burgdorf ein Link zur Beantragung von Fördermitteln angefügt sei.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.3. Unterschiede zwischen gefördertem Mietwohnraum, Sozialwohnungen und freiem (Miet-)Wohnungsmarkt
Vorlage: M 2023 0659**

Herr Köneke teilte mit, dass ihm der Unterschied zwischen dem geförderten Mietwohnraum und den Sozialwohnungen trotz der Mitteilungsvorlage weiterhin unklar sei.

Herr Fischer entgegnete, dass die Fachabteilung dies noch einmal konkretisieren und ergänzen wird.

Beschluss:

Die Ausschusssmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.4. Entwicklungskonzept Kompensationsfläche 3992/002, Gemarkung Hülptingsen, Flur 5, Flurstück 63/109 u. 47/57
Vorlage: M 2023 0662**

Herr Köneke gab die Pflanzung der Ulmen und Eschen zu bedenken. Diese Bäume seien nicht nachhaltig, da sie Krankheiten zum Opfer fallen und man seit 50 Jahren vom Ulmen- und Eschensterben wüsste.

Frau Borchers bedankte sich für den Hinweis und sagte eine entsprechende Antwort über das Protokoll zu.

Stellungnahme der Fachabteilung: *Bei der Wahl der Baumarten berücksichtigt die Tiefbauabteilung unter anderem die Empfehlungen der Straßenbaumliste vom Arbeitskreis Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Die beiden in der Vorlage M 2023 0662 genannten Sorten Esche Geessink und Ulme Lobel werden in der GALK Straßenbaumliste folgendermaßen aufgeführt:*

- *Fraxinus excelsior ‚Geessink‘, Esche: wie die Art, jedoch schmaler und schwächer wachsend, sehr windbeständig, kaum spätfrostgefährdet, Laubentfernung mindert den Befallsdruck beim Eschentriebsterben. Gilt als geeignet für die Verwendung als Straßenbaum.*
- *Ulmus x hollandica ‚Lobel‘, Schmalkronige Stadtulme: anfangs schmal aufrecht wachsende, säulenförmige Krone, später mehr kegelförmig, breiter werdend, starkwüchsig, geringerer Anfälligkeit gegenüber Ulmenkrankheiten, Käferbefall jedoch möglich. Mit Einschränkungen als Straßenbaum geeignet.*

Somit wurde die Thematik der Anfälligkeit dieser Baumarten durch die Abteilung Tiefbau bei der Wahl der Sorten berücksichtigt. Darüber hinaus sind diese Baumarten in den Straßenzügen, die mit diesen Bäumen ergänzt werden, bereits seit 2009 bzw. 2014 vorhanden und haben sich bis jetzt bewährt. Die Tiefbauabteilung berücksichtigt das Thema Klimawandel bereits seit vielen Jahren bei der Baumartenwahl und bei der Standortvorbereitung. Dazu wird auch auf die Vorlagen M 2019 0987 und M 2021 1612/1 verwiesen.

Herr Müller untermauerte Herrn Könekes Aussage und bat die Verwaltung,

dass bei der Baumpflanzung auf die Klimaresistenz der Baumarten geachtet werden sollte.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.5. Vorstellung des Energieberichts der Stadt Burgdorf
Vorlage: M 2023 0673**

vertagt

**4. Kommunale Wärmeplanung für Burgdorf, Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: A 2023 0634**

Herr Müller stellte den Antrag vor.

Herr Fleischmann fragte anschließend, warum dieser Antrag überhaupt gestellt wurde. Schließlich sei die Stadt Burgdorf zur Wärmeplanung verpflichtet.

Herr Müller entgegnete, dass dieser Antrag die Stadt Burgdorf bei der Umsetzung der Wärmeplanung unterstützen solle.

Frau Lilienthal wunderte sich ebenfalls über den Antrag. Die Stadt Burgdorf sei bereits mit der Wärmeplanung im Inselquartier involviert. Demzufolge könnte man auf die dort gesammelten Erfahrungen zurückgreifen und müsste das Rad nicht neu erfinden.

Herr Köneke bat darum den Antrag zu überdenken, da es hier um weitere Kosten gehe würde, die man in diesem Fall einsparen könne.

Herr Krüger schlug vor, den Antrag bis zum April zu vertagen, weil bis dahin Erklärungsprozesse vorangebracht würden.

Herr Fleischmann schlug ebenfalls vor den Antrag zurückzustellen.

Frau Lilienthal möchte die Ergebnisse des Inselquartiers abwarten und war ebenfalls für die Zurückstellung des Antrags. Weiterhin fügte sie hinzu, dass der Verwaltung, wo immer es ginge, der Rücken freigehalten werden sollte.

Herr Müller bezweifelte, dass die Stadt Burgdorf die kommunale Wärmeplanung eigenständig bearbeiten könne. Dies müsste allerdings rasch geschehen. **Herr Müller** fehle hier die nötige Geschwindigkeit seitens der Verwaltung. Er zeigte sich allerdings einverstanden hinsichtlich der Zurückstellung des Antrags.

Herr Paul fasste zusammen, dass das Thema der kommunalen Wärmeplanung im April wieder auf die Tagesordnung käme und Herr Krüger dann über den Stand der Dinge referieren wird. Zuletzt merkte **Herr Paul** an, dass die Bürger seitens der Verwaltung auf ein Signal bezüglich der kommunalen Wärmeplanung warten.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig für die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

5. **Bebauungsplan Nr. 5-14 "Kapellenweg"**
A) Beschluss über die Abwägung
B) Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)
Bezug: Vorlage BV 2023 0553 und 0553/1
Vorlage: BV 2023 0650
-

Frau Borchers erläuterte ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage und wies auf zwei Punkte hin. Zum einen werden seitens der Emissionsschutzbehörde in den Obergeschossen keine Fenster und Türen zur Schallseite erlaubt sein. Zum anderen teilte **Frau Borchers** mit, dass der Verwaltung die Zustimmung der angrenzenden Grundstücksinhaber vorlege, deren Grundstücke von der örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Anpassung der Einfriedungen (siehe Textliche Feststellung Nummer 5 a) betroffen sein werden.

Herr Fleischmann wollte wissen, ob im Bebauungsplan „Kapellenweg“ Sozialwohnungen geplant seien.

Frau Borchers sagte eine entsprechende Antwort über das Protokoll zu.

Stellungnahme der Fachabteilung: *Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat am 24.01.2017 beschlossen: „Für jedes neu zu entwickelnde Baugebiet ist die Festsetzung eines angemessenen Anteils von Flächen für den sozialen Wohnungsbau zu prüfen. Zielmarke ist ein Anteil von 25 %.“*

Für das Bebauungsplangebiet 5-14 „Kapellenweg“ ist hierzu festzuhalten: Geförderter Wohnraum entsteht in erster Linie im Geschosswohnungsbau (sog. Mehrfamilienfamilienhäuser). Dieser ist aber im Plangebiet gar nicht vorgesehen (bzw. aufgrund der aus städtebaulichen Gründen festgesetzten Gebäudekubaturen ausgeschlossen oder nicht wirtschaftlich umzusetzen).

Stattdessen sind nach Lage der Dinge 4 Einfamilien- bzw. Doppelhausgrundstücke geplant (sofern – wie derzeit beabsichtigt – im Osten des Plangebiets seitens des Investors eine KiTa errichtet wird, ansonsten 7).

25% dieser vier Grundstücke (also eines) verpflichtend für den geförderten Wohnraum vorzusehen erscheint schon aus Gründen der Geringfügigkeit nicht zielführend.

Überdies erfolgt die bauliche Realisierung auf den vier Grundstücken nicht im Rahmen eines Bauträgermodells (Bauträger baut und vermarktet anschließend), sondern die vier Grundstücke werden an private Bauherren veräußert.

Selbstverständlich kann aber auf freiwilliger Basis durch die künftigen Grundstückseigentümer auch geförderter Wohnraum entstehen (z.B. im Rahmen einer Doppelhausbebauung: eine Doppelhaushälfte mit z.B. 105 qm Wohnfläche für 5 Personen).

Eine Verpflichtung hierzu ist aber nicht sinnvoll bzw. gar nicht möglich, insbesondere schon, weil gar nicht klar ist, an wen sich diese Verpflichtung richten würde.

Demzufolge ist die Verwaltung dem eingangs erwähnten Prüfauftrag durch den VA nachgekommen, die Prüfung hat aber ergeben, dass geförderter Wohnraum nicht verpflichtend festgesetzt werden sollte.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

(A) Von den Ergebnissen der im Anhang wiedergegebenen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplanentwurf Nr. 5-14 „Kapellenweg“

- der in der Zeit vom 30.05.2022 bis 14.06.2022 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 25.05.2022 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 18.09.2023 bis 18.10.2023 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- der mit Schreiben vom 15.09.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

wird Kenntnis genommen. Die in der anliegenden Abwägung und in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 5-14 „Kapellenweg“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Fassung vom November 2023 als Satzung sowie die Begründung, ebenfalls in der Fassung vom November 2023, beschlossen.

**6. Örtliche Bauvorschrift der Stadt Burgdorf über die Gestaltung von Abfallbehälterstandplätzen im Innenstadtbereich – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 2023 0668**

vertagt

**7. Beitritt der Stadt Burgdorf in die Energiegenossenschaft Sehnde/Lehrte e.G.
Vorlage: BV 2023 0669**

Herr Fleischmann äußerte sich positiv, dass sich die Stadt Burgdorf an der Energiewende beteiligen wird.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft in der Energiegenossenschaft Lehrte-Sehnde eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen und einen Geschäftsanteil in Höhe von 500 € zu erwerben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

8.1. Anfrage zur weiteren Entwicklung der Wertstoffinsel am kleinen Brückendamm Vorlage: F 2023 0633

Herr Dr. Kaever merkte an, dass er über die Antwort auf seine Anfrage nicht erfreut sei. Das hätte weniger mit dem Inhalt der Beantwortung zu tun, den er akzeptieren würde, sondern vielmehr mit der Dauer der Antwort. Er beklagte, dass eine Reaktionsdauer von zwei Monaten einfach zu lang sei und bekräftigte seinen Unmut, in dem er zukünftig von Anfragen absehen, sondern fortan Prüfanträge stellen werde.

Bürgermeister Pollehn entgegnete, dass die Verwaltung viele Anfragen erhalten würde, wovon viele durchaus sehr komplex seien, weshalb er um Verständnis bittet, dass es bei der Beantwortung zu Wartezeiten käme.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

9. Anregungen an die Verwaltung

Frau Lilienthal schlug vor, zum Thema Wolf Dr. Michael Weiler einzuladen, da dieser Studien zu Wölfen durchgeführt hat.

Herr Paul stand diesem Vorschlag kritisch gegenüber, da seiner Meinung nach nicht jemand auf Zuruf eingeladen werden könne.

Herr Fleischmann äußerte sich ebenfalls skeptisch und schlug vor, dass es für sinnvoll erachte, jeweils einen Pro-Experten und einen Kontra-Experten einzuladen, um letztendlich objektiv entscheiden zu können.

Frau Degro hatte eine Anmerkung zum Dammgartenfeld. Am Ende der Straße endet der Fußweg ohne Absenkung des Bürgersteigs. Darüber sei sie verwundert, schließlich werbe die Stadt Burgdorf mit Barrierefreiheit.

Herr Fischer sagte zu, diesen Hinweis an die entsprechende Abteilung weiterzuleiten.

Darüber hinaus erkundigte sich **Frau Degro** über die Balkonsolaranlagenförderung.

Herr Krüger teilte mit, dass nunmehr 170 Anträge eingegangen seien und mittlerweile viele Anträge positiv beschieden werden konnten. Im Frühjahr werde **Herr Krüger** zu diesem Thema eine Mitteilungsvorlage schreiben.

Zum Schluss bat **Frau Degro** darum, dass das Baumpflanzprogramm auf die nächste Tagesordnung kommen soll.

Einwohnerfragestunde

Herr Paul eröffnete um 17:48 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Zunächst wollte **ein Bürger** wissen, wo der städtebauliche Rahmenplan den neuen Parkplatz der St. Pankratius Gemeinde vorsehe.

Herr Fischer entgegnete, dass ein Parkraumkonzept erst noch erstellt werde, weswegen er inhaltlich noch nichts dazu sagen kann. Allerdings wies **Herr Fischer** daraufhin, dass mit Einreichen eines Bauantrages vom Bauherrn gemäß der Niedersächsischen Bauordnung notwendige Einstellplätze bereitgestellt werden müssen.

Frau Borchers wusste zu berichten, dass derzeit eine Parkraumerhebung laufe. Sobald die Daten ausgewertet worden sind, gebe es Antworten auf die Frage des Bürgers.

Ferner fragte **der Bürger** nach wie der aktuelle Stand bei der Hochbauplanung zwischen dem Spittaplatz und dem Schloss sei.

Herr Fischer verwies auf den Rahmenplan, der noch nichts Konkretes darstelle und fügte an, dass erstmal Ideen zur Konzeption aufgenommen wurden.

Frau Borchers erklärte, dass dazu die Städtebauförderung angeschoben werden müsse, um diese Frage zu beantworten.

Schließlich interessierte **den Bürger** die Versorgung des neuen Impuls-zentrums im Zuge der kommunalen Wärmeplanung.

Herr Fischer erwiderte, dass es sich hierbei um ein komplexes Thema handele und man schaue, wo geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. Es sei aber Fakt, dass die Stadt Burgdorf kein Nahwärmenetz habe. Somit handele es sich in diesem Fall um einen intensiven Prozess. **Herr Fischer** könne sich vorstellen, dass Geothermie oder Luftwärmepumpen eine gute Lösung für das Impulszentrum seien. Im Zuge der Objektplanung sollte ein energetisches Konzept erstellt werden, um letztendlich zu schauen, welche Maßnahme geeignet sei.

Herr Krüger schlug vor, mit dem Bürger Kontaktdaten auszutauschen, um mit ihm zu diesem Thema im Gespräch zu bleiben.

Bürgermeister Pollehn fragte den Bürger, wie der aktuelle Stand der Dinge beim Impulszentrum sei.

Der Bürger entgegnete, dass man beim Eintritt in die Entwurfsplanung sei.

Ein anderer Bürger wollte zum Neubaukomplex in der Uetzer Straße 95 wissen, ob der ausgeführte Bau dem Bauantrag entspreche. **Der Bürger** hätte sich die Wohnungen angeschaut und dabei festgestellt, dass diese nicht barrierefrei seien.

Herr Fischer sagte eine entsprechende Antwort über das Protokoll zu.

Stellungnahme der Fachabteilung: *Das Mehrfamilienwohnhaus Uetzer Str. 95 war im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) zu prüfen und zu genehmigen.*

In diesem Verfahren hat die Baugenehmigungsbehörde das städtebauliche Planungsrecht, die §§ 5 bis 7, § 33 Abs.2 Satz 3, § 41 Abs. 2 Satz 2, § 47 und § 50 NBauO sowie die sonstigen Vorschriften des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 17 NBauO zu prüfen.

Die in § 49 NBauO geregelte barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit baulicher Anlagen fällt nicht in die Prüfpflicht der Baugenehmigungsbehörden. Für die Einhaltung dieser Anforderungen sind die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sowie die Bauherrinnen und Bauherrn verantwortlich.

Die genehmigten Bauvorlagen stellen folgenden Sachverhalt dar:

Entsprechend § 49 NBauO ist im Erdgeschoss eine rollstuhlgerechte Wohnung vorgesehen, die übrigen Wohneinheiten haben die barrierefreie Nutzung sicherzustellen.

Die Zugänge zum Gebäude, den Wohnungen und den Terrassen sind barrierefrei dargestellt. Ein Personenaufzug - der alle Geschosse erreicht - befindet sich im Treppenhaus und ist somit allgemein zugänglich.

Die Gebäudeeingangstür weist eine Breite von 1,40 m auf, sämtlich Wohnungseingangstüren sowie Zimmertüren der rollstuhlgerechten Wohnung sind in einer Breite von 1,01 m geplant. Die Flurbreiten erfüllen die Anforderungen. Die Bewegungsflächen sind anhand der Genehmigungsplanung nicht zu monieren. Die Abstellfläche für einen Rollstuhl wurde in der Wohnung eingeplant. Aufgrund der Regelungen des § 49 Abs. 1 Satz 3 und 4 NBauO muss momentan nicht zwingend ein Personenaufzug im Gebäude vorhanden sein.

Ein barrierefreier Einstellplatz ist in direkter Nähe des Gebäudeeinganges dargestellt.

Nach Durchsicht der genehmigten Bauvorlagen können augenscheinlich keine Verstöße gegen die Anforderungen des § 49 NBauO und der DIN 18040 Teil 2 festgestellt werden.

Da keine dezidierten Verstöße aufgezeigt wurden, ist eine abschließende Bewertung nicht möglich.

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudes hat aus zeitlichen Gründen noch nicht stattgefunden.

Zuletzt fragte **ein weiterer Bürger**, welche Städtebaufördermittel es gebe.

Frau Borchers antwortete, dass erst kürzlich der Bescheid für Städtebaufördermittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro eingetroffen sei.

Zum besseren Verständnis erklärte **Frau Borchers**, dass die Stadt Fördermittel beantrage und anschließend nachweisen müsse, für was diese Mittel verwendet wurden. Was letztendlich bewilligt werden wird, hänge von verschiedenen Faktoren ab. Diese sind nicht vorherzusagen. Im Rahmen des Verwendungsnachweises wird allerdings nachgewiesen, wie die Fördermittel eingesetzt würden.

Herr Paul schloss die Einwohnerfragestunde und damit die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin